

Flüchtlinge und Wohnungsbau Eckpunkte des Vorstands der Bundesarchitektenkammer

Angesichts der dramatisch steigenden Zahl der Flüchtlinge müssen kurzfristig menschenwürdige Unterkünfte in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt werden, die voraussichtlich auch für einen längeren Zeitraum genutzt werden. Dies wirft eine Vielzahl akut zu lösender Fragestellungen auf, zu deren Lösung ArchitektInnen, Innen- und LandschaftsarchitektInnen sowie StadtplanerInnen einen wesentlichen Beitrag leisten können.

Als Ergebnis der Diskussion hat der BAK-Vorstand in seiner Sitzung am 18.9.2015 folgende Eckpunkte beschlossen:

Der Vorstand der Bundesarchitektenkammer (BAK) fordert Bund und Länder auf, die Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in einen kostengünstigen und sozial integrierten Wohnungsbau zu schaffen.

Wohnungsbauförderung muss programmatisch und kontinuierlich künftigen gesellschaftlichen und ökonomischen Anforderungen Rechnung tragen. Der BAK-Vorstand warnt vor einer vorschnellen und pauschalen „Absenkung von Standards“. Auch kostengünstiger Wohnungsbau muss ergänzend zur Soforthilfe qualitativ, dauerhaft, energieeffizient und damit nachhaltig sein. Die Architektenschaft bringt ihre Qualifikation ein, um Standards zu prüfen.

Beispielsweise können die weitere Erhöhung von Anforderungen bspw. der Energieeinsparverordnung verschoben, die kostenintensive Herstellung überzogener Stellplatzanforderung bedarfsgerecht reduziert, sowie überzogene Anforderungen, die eine Nutzung von Bestandsgebäuden verhindern, korrigiert werden.

Unabdingbare Voraussetzung für raschen, kostengünstigen Wohnungsbau ist auch eine adäquate personelle Ausstattung der Bauverwaltungen, deren aktive Nutzung vorhandener rechtlicher Spielräume, sowie die Schaffung von mehr Flexibilität bei den Nutzungsmöglichkeiten vorhandener Grundstücke und Gebäude.

aufgestellt: 18.9.2015
Bundesarchitektenkammer